Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 2/91- " Beurener Weg"
i. d. F. Vereinfachte Änderung Nr. 3 der Stadt Dingelstädt

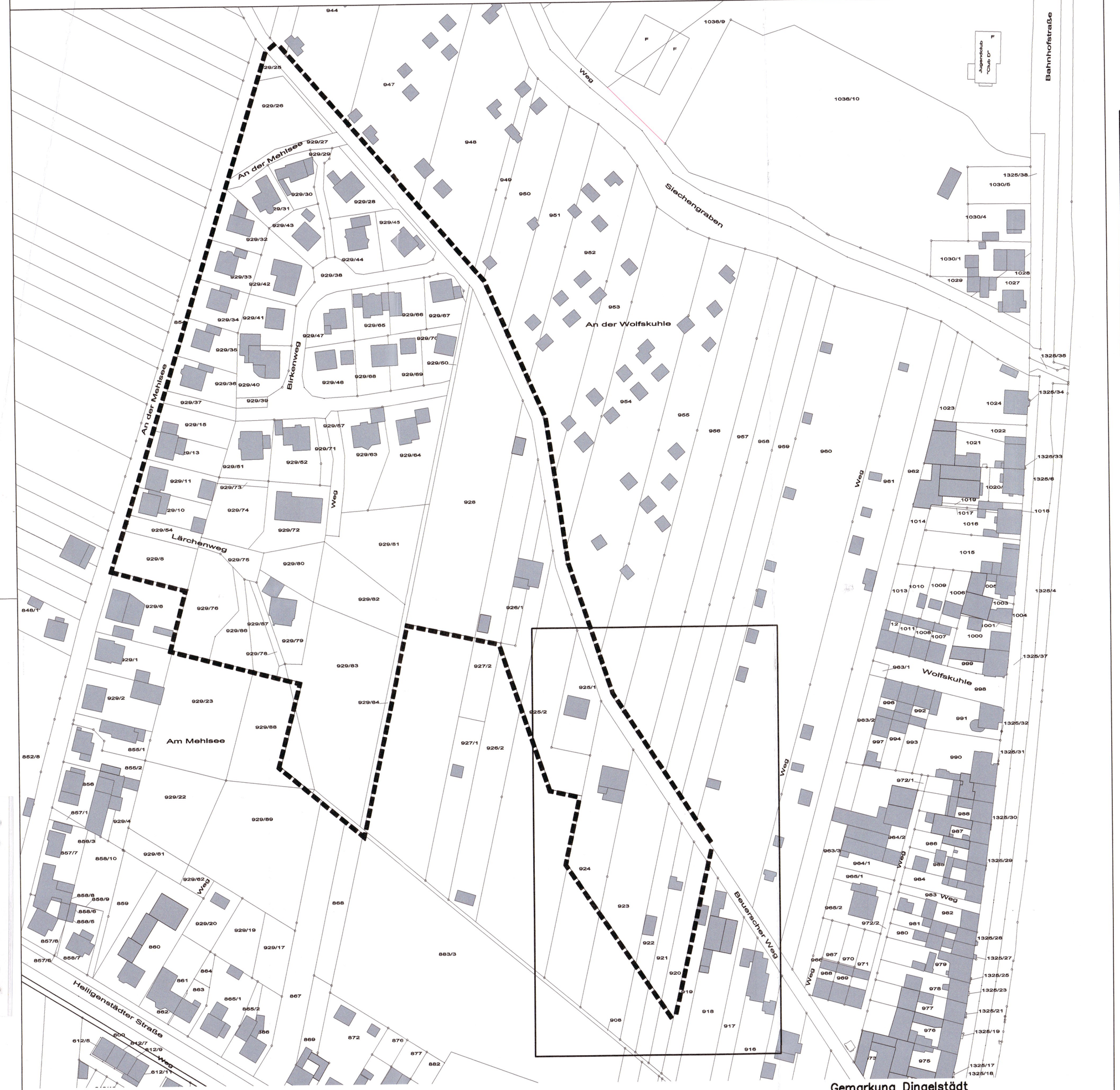

Kartengrundlage: Alkis–Daten vom Amt für Vermessung

Bereich Ortslage M. 1 : 1000

Planzeichnung (Teil A)

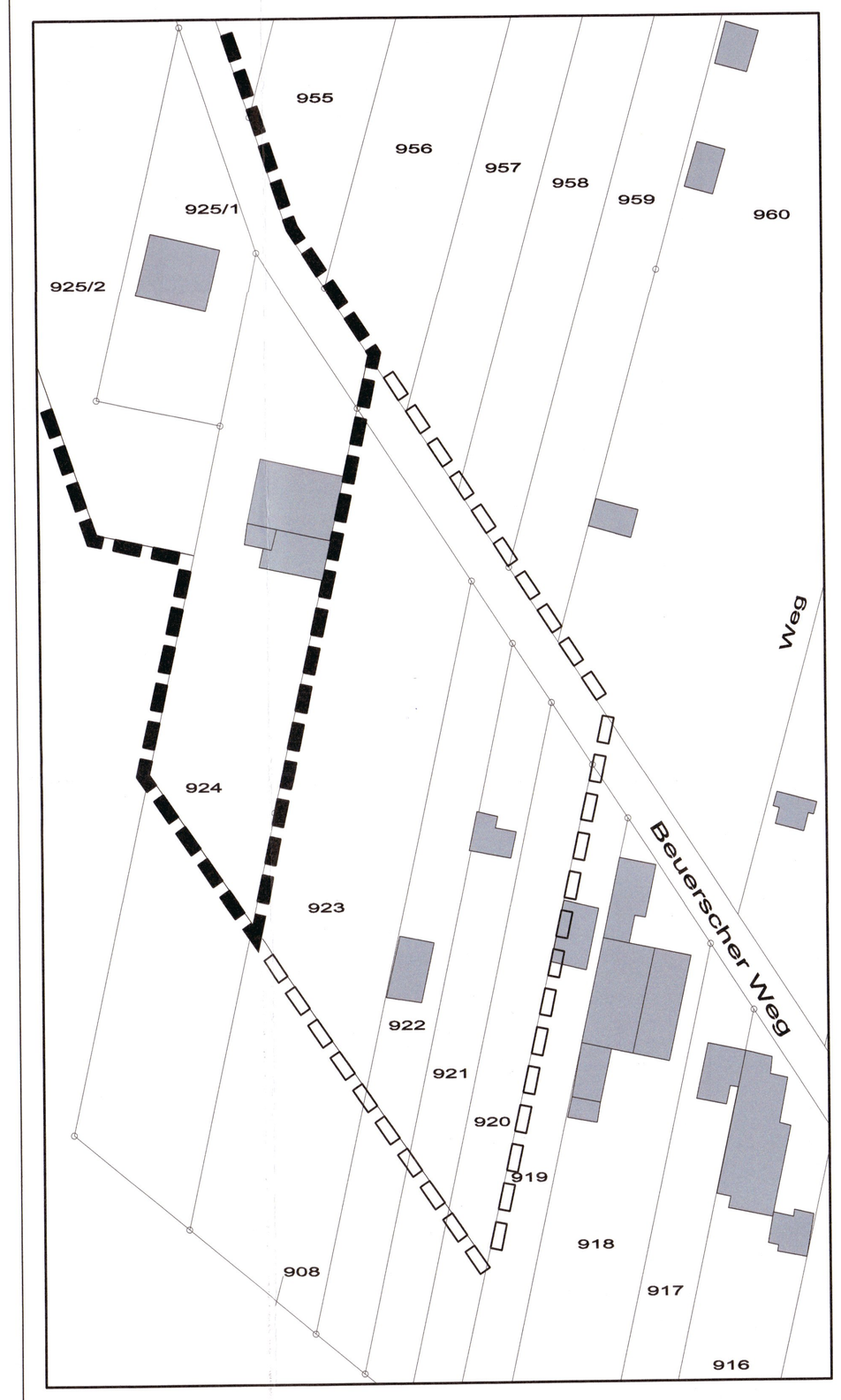

Ausschnitt Planbereich M. 1 : 500

Planzeichenerklärung

(Planzeichen gemäß § 2 PlanzV 90)

I. Festsetzungen räumlicher Geltungsbereiche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 und § 12 BauGB)

II. Sonstige Darstellungen

(keine Festsetzungen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 und § 12 BauGB) alter Verlauf

Bestandsgebäude

Flurstücksgrenze

924 Flurstücksnummer

Textliche Festsetzungen (Teil B)

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 34 BauGB)

1.1. Im Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit von Bauvorhaben zukünftig nach § 34 BauGB geregelt.

1.2. Die Vorhaben müssen sich gemäß § 34 Abs. 1 nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
Beurteilungskriterien sind u.–a.:
Grundfläche, Bebauungstiefe, Bauweise, Geschossigkeit, Dach– und Traufhöhe, Dachform und Nutzung.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 26.09.17 die Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2/91 "Beurener Weg" i. d. F. Vereinfachte Änderung Nr. 3 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu ist am 20.10.17 im "Unstrut–Journal", dem Amtsblatt der VG Dingelstädt, erfolgt.

Stadt Dingelstädt, den 17.05.2018 Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 28.09.17 dem Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Stadt Dingelstädt, den 17.05.2018 Der Bürgermeister

Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 (1) BauGB im Bauamt der VG Dingelstädt zu Jedermanns Einsicht in der Zeit vom 23.10.17 bis 30.11.17 ausgelegen. Die Art und Dauer der Auslegung sind im "Unstrut–Journal" am 20.10.17 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Dingelstädt, den 17.05.2018 Der Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.01.18 unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert worden.

Stadt Dingelstädt, den 17.05.2018 Der Bürgermeister

Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit bzw. der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.03.18 geprüft und abgewogen.

Stadt Dingelstädt, den 17.05.2018 Der Bürgermeister

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/91 "Beurener Weg" i. d. F. Vereinfachte Änderung Nr. 3 der Stadt Dingelstädt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurden am 20.03.18 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner öffentlichen Sitzung als Satzung beschlossen und der Inhalt der Begründung gebilligt.

Stadt Dingelstädt, den 17.05.2018 Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld angezeigt.

Stadt Dingelstädt, den 26.06.2018 Der Bürgermeister

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Dingelstädt, den 26.06.2018 Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/91 "Beurener Weg" i. d. F. Vereinfachte Änderung Nr. 3 der Stadt Dingelstädt sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im "Unstrut–Journal", dem Amtsblatt der VG Dingelstädt, in der Ausgabe vom 26.07.2018 bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens– und Formvorschriften und Mängeln der Teilaufhebung sowie auf Rechtsfolgen gemäß § 214 und § 215 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Veröffentlichung am 26.07.2018 in Kraft getreten.

Stadt Dingelstädt, den 05.08.2018 Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens– und Formvorschriften bzw. Mängel der Abwägung nur beachtlich, wenn sie geltend gemacht worden.

Stadt Dingelstädt, den 22.07.2019 Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk – Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde – Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 09. Mai 2018 übereinstimmen.

Leinefelde–Worbis, den 09. Mai 2018 Katasterbereichsleiter

Rechtsgrundlagen zur Satzung

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1548) in der Zeit gültigen Fassung.
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (GVBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509), in der zur Zeit gültigen Fassung.
4. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2016 (GVBl. S. 153)
5. Bundes– Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771, 2773), in der zur Zeit gültigen Fassung.
6. Thüringer Gemeinde– und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95), in der zur Zeit gültigen Fassung.
7. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Thür Naturschutz–gesetz– ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2015 (GVBl. S. 113), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Hat vorgelegen zum Vorgang 61.5/2021-006/2018 - 6350000059

LANDKREIS EICHSFELD Landratsamt 18.06.18

Übersichtsplan

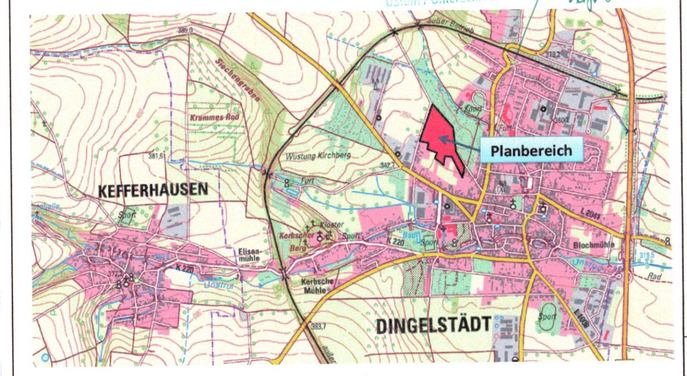

ARCHITEKTURBÜRO THANHEISER
FREIER ARCHITEKT – DIPLOMINGENIEUR
Lindenstraße 13, 37351 Dingelstädt
Tel (036075) 62207
Fax (036075) 61001
E–Mail architekt–thanheiser@t–online.de

- Planung
- Bauleitung
- Altbausanierung
- Bauleitplanung
- Statik
- Projektentwicklung

MAßSTAB	Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 2/91 – "Beurener Weg" i. d. F. Vereinfachte Änderung Nr. 3 der Stadt Dingelstädt	BEARBEITER Thanheiser
STAND März 2018		GEZEICHNET Raabe
Satzung	VORHABENTRAGER Stadt Dingelstädt Geschwister–Scholl–Straße 28 37351 Dingelstädt	BAUHERR
BLATT–NR 01		ARCHITEKT

Dieses Projekt nebst Anlagen darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch ganz oder teilweise anderweitig verwendet oder Dritten zugängig gemacht werden; es gilt ausnahmslos –URHGDrG– in derzeit gültiger Fassung. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Bei Rückfragen bitte Projekt–Nr. und Datum angeben.